



**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)***

## **Anhang 3**

### **1. Einrichtung**

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
  - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
  - 1.3.1. Küchengeräte
    - 1.3.1.1. Kühlschränke
    - 1.3.1.2. Backofen
    - 1.3.1.3. Herdplatten
    - 1.3.1.4. Elektrogrill
  - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A
- 1.7. Zugelassen für max. 200 Personen

### **2. Nutzungsrecht**

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

### **3. Benutzungsgesuch**

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

### **4. Benutzungszeiten** (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

### **5. Nutzungsauflagen**

- 5.1. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.2. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

## **6. Rückgabe der Räume**

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Schul- und Hauswartes zu reinigen.

## **7. Kulturelle Veranstaltungen**

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschliessende Rückgabe wird durch den Schul- und Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.



**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)***

## **Anhang 3**

### **1. Einrichtung**

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
  - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
  - 1.3.1. Küchengeräte
    - 1.3.1.1. Kühlschränke
    - 1.3.1.2. Backofen
    - 1.3.1.3. Herdplatten
    - 1.3.1.4. Elektrogrill
  - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A
- 1.7. Zugelassen für max. 200 Personen

### **2. Nutzungsrecht**

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

### **3. Benutzungsgesuch**

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

### **4. Benutzungszeiten** (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

### **5. Nutzungsauflagen**

- 5.1. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.2. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

**6. Rückgabe der Räume**

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Schul- und Hauswartes zu reinigen.

**7. Kulturelle Veranstaltungen**

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschliessende Rückgabe wird durch den Schul- und Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.



**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)***

## **Anhang 3**

### **1. Einrichtung**

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
  - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
  - 1.3.1. Küchengeräte
    - 1.3.1.1. Kühlschränke
    - 1.3.1.2. Backofen
    - 1.3.1.3. Herdplatten
    - 1.3.1.4. Elektrogrill
  - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A
- 1.7. Zugelassen für max. 200 Personen

### **2. Nutzungsrecht**

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

### **3. Benutzungsgesuch**

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

### **4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)**

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

### **5. Nutzungsauflagen**

- 5.1. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.2. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

## **6. Rückgabe der Räume**

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Schul- und Hauswartes zu reinigen.

## **7. Kulturelle Veranstaltungen**

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschliessende Rückgabe wird durch den Schul- und Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.



**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)***

## **Anhang 3**

### **1. Einrichtung**

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
  - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
  - 1.3.1. Küchengeräte
    - 1.3.1.1. Kühlschränke
    - 1.3.1.2. Backofen
    - 1.3.1.3. Herdplatten
    - 1.3.1.4. Elektrogrill
  - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A
- 1.7. Zugelassen für max. 200 Personen

### **2. Nutzungsrecht**

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

### **3. Benutzungsgesuch**

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

### **4. Benutzungszeiten** (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

### **5. Nutzungsauflagen**

- 5.1. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.2. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

**6. Rückgabe der Räume**

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Schul- und Hauswartes zu reinigen.

**7. Kulturelle Veranstaltungen**

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschliessende Rückgabe wird durch den Schul- und Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.





**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)***

## **Anhang 3**

### **1. Einrichtung**

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
  - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
  - 1.3.1. Küchengeräte
    - 1.3.1.1. Kühlschränke
    - 1.3.1.2. Backofen
    - 1.3.1.3. Herdplatten
    - 1.3.1.4. Elektrogrill
  - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A
- 1.7. Zugelassen für max. 200 Personen

### **2. Nutzungsrecht**

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

### **3. Benutzungsgesuch**

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

### **4. Benutzungszeiten** (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

### **5. Nutzungsauflagen**

- 5.1. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.2. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

**6. Rückgabe der Räume**

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Schul- und Hauswartes zu reinigen.

**7. Kulturelle Veranstaltungen**

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschliessende Rückgabe wird durch den Schul- und Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.



**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)***

## **Anhang 3**

### **1. Einrichtung**

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
  - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
  - 1.3.1. Küchengeräte
    - 1.3.1.1. Kühlschränke
    - 1.3.1.2. Backofen
    - 1.3.1.3. Herdplatten
    - 1.3.1.4. Elektrogrill
  - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A
- 1.7. Zugelassen für max. 200 Personen

### **2. Nutzungsrecht**

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

### **3. Benutzungsgesuch**

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

### **4. Benutzungszeiten** (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

### **5. Nutzungsauflagen**

- 5.1. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.2. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

**6. Rückgabe der Räume**

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Schul- und Hauswartes zu reinigen.

**7. Kulturelle Veranstaltungen**

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschliessende Rückgabe wird durch den Schul- und Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.



**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)***

## **Anhang 3**

### **1. Einrichtung**

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
  - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
  - 1.3.1. Küchengeräte
    - 1.3.1.1. Kühlschränke
    - 1.3.1.2. Backofen
    - 1.3.1.3. Herdplatten
    - 1.3.1.4. Elektrogrill
  - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A
- 1.7. Zugelassen für max. 200 Personen

### **2. Nutzungsrecht**

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

### **3. Benutzungsgesuch**

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

### **4. Benutzungszeiten** (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

### **5. Nutzungsauflagen**

- 5.1. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.2. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

**6. Rückgabe der Räume**

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Schul- und Hauswartes zu reinigen.

**7. Kulturelle Veranstaltungen**

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschliessende Rückgabe wird durch den Schul- und Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.



**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)***

## **Anhang 3**

### **1. Einrichtung**

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
  - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
  - 1.3.1. Küchengeräte
    - 1.3.1.1. Kühlschränke
    - 1.3.1.2. Backofen
    - 1.3.1.3. Herdplatten
    - 1.3.1.4. Elektrogrill
  - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A
- 1.7. Zugelassen für max. 200 Personen

### **2. Nutzungsrecht**

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

### **3. Benutzungsgesuch**

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

### **4. Benutzungszeiten** (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

### **5. Nutzungsauflagen**

- 5.1. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.2. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

## **6. Rückgabe der Räume**

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Schul- und Hauswartes zu reinigen.

## **7. Kulturelle Veranstaltungen**

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschliessende Rückgabe wird durch den Schul- und Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.





**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)***

## **Anhang 3**

### **1. Einrichtung**

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
  - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
  - 1.3.1. Küchengeräte
    - 1.3.1.1. Kühlschränke
    - 1.3.1.2. Backofen
    - 1.3.1.3. Herdplatten
    - 1.3.1.4. Elektrogrill
  - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A
- 1.7. Zugelassen für max. 200 Personen

### **2. Nutzungsrecht**

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

### **3. Benutzungsgesuch**

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

### **4. Benutzungszeiten** (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

### **5. Nutzungsauflagen**

- 5.1. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.2. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

**6. Rückgabe der Räume**

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Schul- und Hauswartes zu reinigen.

**7. Kulturelle Veranstaltungen**

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschliessende Rückgabe wird durch den Schul- und Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.



**Einwohnergemeinde  
Brislach**

# ***Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)***

## **Anhang 3**

### **1. Einrichtung**

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
  - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
  - 1.3.1. Küchengeräte
    - 1.3.1.1. Kühlschränke
    - 1.3.1.2. Backofen
    - 1.3.1.3. Herdplatten
    - 1.3.1.4. Elektrogrill
  - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A
- 1.7. Zugelassen für max. 200 Personen

### **2. Nutzungsrecht**

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

### **3. Benutzungsgesuch**

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

### **4. Benutzungszeiten** (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

### **5. Nutzungsauflagen**

- 5.1. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.2. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

**6. Rückgabe der Räume**

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Schul- und Hauswartes zu reinigen.

**7. Kulturelle Veranstaltungen**

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschliessende Rückgabe wird durch den Schul- und Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.